

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Fußgänger und Radfahrer schützen – Taumittleinsatz bei Extremwetterlagen erlauben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Verbot der Verwendung von Streusalz auf Rad- und Gehwegen zu lockern und klar definierte Ausnahmen zuzulassen, um bei besonderen klimatischen Extremwetterlagen an gefährlichen Verkehrsflächen Auftaumittel einsetzen zu können.

Folgende Ausnahmen sollen zugelassen werden:

1. die BSR soll im Rahmen ihrer wetterbedingten Streusalzeinsätze der BSR-Einsatzstufe 1 nicht nur Straßen sondern auch Radwege streuen;
2. an den gleichen Wetterlagen, die der BSR Einsatzstufe 1 entsprechen, soll an gefährlichen Stellen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, der Einsatz von Streusalz zulässig sein;
3. bei besonderen klimatischen Ausnahmesituationen (z.B. Eisregen, Blitzeis), in denen durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung mehr erzielt werden kann, soll der Gebrauch von Streusalz auf Gehwegen zulässig sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01. März 2017 zu berichten.

Begründung:

Der Einsatz von Streusalz auf Straßen und Gehwegen ist in bundesdeutschen Kommunen höchst unterschiedlich geregelt. Nach § 39 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) i.V.m.

§ 3 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) ist der Streusalzeinsatz in Berlin stark reglementiert. Derzeit ist eine Verwendung von Streusalz auf Rad- und Gehwegen auch bei extremen Wetterlagen nicht vorgesehen. Dass zum Schutz von Tieren und Pflanzen Auftaumittel nur in gut begründeten Situationen und nicht übermäßig verwendet werden dürfen, ist aus Tier- und Umweltschutzgründen grundsätzlich richtig. Allerdings darf dabei der Schutz von Menschen nicht nachstehen. Insbesondere bei Extremwetterlagen wie Eisregen und Blitzeis bieten abstumpfende Streumittel (Sand, Splitt etc.) nicht genügend Schutz vor Unfällen und Knochenbrüchen. Insbesondere für ältere Berlinerinnen und Berliner – aber auch alle, die kein Auto besitzen und somit nicht die gestreuten Straßen nutzen können - kann eine auf dem Bürgerteig durch Sturz verursachte Fraktur sehr gravierende und langfristige Folgen haben. In der Abwägung Umwelt-/Tierschutz und Schutz der Menschen vor unnötigen Gefährdungen, sollte das Wohl der Menschen einen höheren Stellenwert erhalten.

Insbesondere beim geplanten Streumiteleinsatz auf Gehwegen bei meteorologischen Blitzeistagen handelt es sich quantitativ nur um wenige Tage im Jahr. Während es im Winter 2013/14 zwei Tage und im Winter 2014/15 vier Tage Blitzeis waren, sind es in vergangenen Winter drei Tage, an denen die angestrebte neue Regelung zum Einsatz gekommen wäre.

Auch die wetterbedingten Streusalzeinsätze der BSR entsprechend ihrer Einsatzstufe 1 sind in den vergangenen Jahren konstant. Waren es 2014 75 und 2015 71 Einsatztage, waren es im vergangenen Jahr 79 Einsatztage der BSR.

Vor dem Hintergrund, dass die neue Koalition eine starke Ausweitung des Radverkehrs in Berlin plant, ist ein Überdenken bestehender strikter Regelungen sinnvoll. Mehr Radverkehr in der Stadt bedeutet auch eine höhere Verpflichtung zum Schutz dieser Verkehrsteilnehmer. Wenn Radverkehr und Autoverkehr gleichrangig behandelt werden sollen, dann muss der steigenden Anzahl von Radfahrern auch die gleichen Schutzmöglichkeiten durch die Nutzung von Streusalz zur Verfügung gestellt werden. Sollten zukünftig – wie geplant – von bestehenden Autostraßen durch Fahrbahnmarkierungen gekennzeichnete Fahrradwege abgetrennt werden, ließe sich ein Streusalzeinsatz auf Radwegen schon faktisch nicht mehr vermeiden, da die BSR großflächig die gesamte Straßenfläche streut.

Die CDU-Fraktion Berlin sieht es daher in der Güterabwägung zwischen den Risiken für Tier- und Umwelt und dem Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer für geboten, die derzeit strikten Regelungen für den Streusalzeinsatz in Berlin ein wenig den Erfordernissen einer sicheren Verkehrsteilnahme anzupassen und die oben klar definierten Ausnahmen künftig zu genehmigen.

Berlin, 16. Januar 2017

Graf Freymark Schultze-Berndt
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU